



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

03.05.2018

Nr. 15

1. Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen
2. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 12.01.2018 an Frau Janine Borowczyk
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.04.2018 an Herrn Sebastian Kaczorowski
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.04.2018 an Frau Jasmin Mashollaj
5. Herrn Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 23.04.2018 an Thomas Ly
6. Öffentliche Zustellung von fünf Schriftstücken vom 12.01.2018 an Herrn Dennis Udovic

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Die Dienstaussweise

Nr. 349 der Stadt Recklinghausen ausgestellt für Herrn Günter Bartz

Nr. 354 der Stadt Recklinghausen ausgestellt für Frau Iris Reschop

Nr. 174 der Stadt Recklinghausen ausgestellt für Frau Ortburg Seiboth

Nr. 255 der Stadt Recklinghausen ausgestellt für Frau Bärbel Bischof

sind abhandengekommen und werden hiermit für ungültig erklärt. Es wird darauf hingewiesen, dass der unbefugte Gebrauch strafbar ist. Sollten die Dienstaussweise gefunden werden, wird gebeten, diese der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Personal, Organisation, Rechts- und Ratsangelegenheiten zuzuleiten.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 12.01.2018 an

Frau Janine Borowczyk

Letztbekannte Anschrift: Westfalenstraße 64 in 45661Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

Frau Janine Borowczyk ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 12.01.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.04.2018

an

Herrn Sebastian Kaczorowski, geb. am 01.10.1981

Letztbekannte Anschrift: Himmelgeister Straße 15 in 40225 Düsseldorf

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Sebastian Kaczorowski ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen UH 8573-37548BG0011509, vom 16.04.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 202, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.04.2018 an

Frau Jasmin Mashollaj

Letztbekannte Anschrift: John-F.Kennedy-Allee 18, 70806 Kornwestheim.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau MAshollaj ist ein Schriftstück des Jobcenter Stadt Recklinghausen, vom 05.04.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 225, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 23.04.2018 an

Herrn Thomas Ly

letzte bekannte Anschrift: Tannenstr. 6 45661 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Ly ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 223
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung von fünf Schriftstücken vom 12.01.2018 an

Herrn Dennis Udovic

Letztbekannte Anschrift: Westfalenstraße 64 in 45661Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Dennis Udovic sind fünf Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, vom 12.01.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden können.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.